

Unterurbach. Fahrrik-Verkauf.

Der Unterzeichnete hält am **Montag den 24. April** von Morgens 8 Uhr an einen **Fahrrik-Verkauf** wobei vorkommt: 1 Kestergölte, 2 Ansaßfässer, 1 Weinbutten, 2 Kästen, 1 hartholzener Tisch, 1 dito kleiner, 1 lange grüne Tafel, 2 Bettladen sammt Strohsack, 180 Stück Exportfäcke, 1 Küchekasten, 1 Tischwaage, 1 große Partie Düten, 2 Oelkannen, 2 große Brantweinfolben, 1 Kunstherbplatte sammt Köche, vieles altes Eisen, 1 älteres Pferdewummet, 1 Sattel sammt Reitzzeug, 1 4spigen Schlitten sammt Rollriemen, 3 kleine Tafeln in Garten, 2 Schweineströge, einige kleine Fäpchen, 1 Erdbüß, 1 Sack Haber, einige Kisten, 2 Kanapee, wozu freundlichst einladet
Ch. Wöhle & Rose.

Ein Confrmand

mit tüchtiger Latein- und Realschulbildung und entschieden guter Erziehung findet gute Lehrstelle in einer

Buchhandlung.

Kost und Wohnung beim Lehrherrn unentgeltlich, weshalb Geldmittel nicht gerade erforderlich wären. Schriftliche Anerbieten mit Schulzeugniß-Abchriften befördern unter Chiffre R. 71102. **Haasenstein & Vogler in Stuttgart.**

Uhrmacher **Riech** verkauft **Heu** und **Dehnd** auch zentnerweise.

Kleesaamen und Leinsaamen

ist wieder zu haben bei
G. F. Schmid, neue Str.

Circa 30 Zentner
Schmid

hat zu verkaufen
2. **Johs. Krämer, Kunstmüller.**

Ca. 40 Ctr.
Heu und Dehnd

hat zu verkaufen
G. M. Meyer am Markt.

Schorndorf.
Ungefähr 6 bis 8 Ctr. **Aleehen**, sowie schöne Knollen von **Cladiolus** verkauft
Mäser, Gärtner.

Heu & Dehnd hat zu verkaufen
Schbold, Fleischer.

Etwas 10 Centner **hohen Alee** verkauft
Wilde Gabler.

Dehnd, hohen Alee, Rüben verkauft
Gottlieb Schneider.

Friedrich Mingenstein ist gewonnen, seinen **Weinberg** im vorderen Ransbach zu verkaufen.

August Pfeiderer.

Dereliquerunt me propinqui mei, et qui me noverant, obliiti sunt mei. Dominus autem cogitat de me.
Fiducia mea.
Deuteronomion X, VI.

In der **G. Mayer'schen** Buchdruckerei ist zu haben: **Begleittheine an Schultheißenämtern**, wegen Aushängens der Aufgebotsheine an dem Rathhaus.

Schultabellen

in **Canzlei-Format** sind zu haben in der **Mayer'schen** Buchdruckerei.

Ohne Kosten und franco

Verleihen wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen feingewebten glänzend gezeichneten Abbildungen aus **Dr. Alry's Naturheilmethode**. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Naturheils, ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Katalog von **Walters Verlags-Anstalt** in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Vorräthig in der **Mayer'schen** Buchdruckerei.

Bach- & Tag

Brügel jun. **Bregler.**

Gottesdienste

am **S. Quasimodog. (23. April) 1876.**
(Confirmation.)
Vorm. 9 Uhr: **Predigt.**
Herr **Helfer Hoffmann.**
Nachm. 2 Uhr: **Predigt.**
Herr **Vikar Raur.**

Newport, 15. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd **Mata**, Capt. **G. Reichmann**, welches am 1. April von Bremen und am 4. April von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Konstantinopel den 14. April. Seit einigen Tagen hat sich der Bevölkerung unserer Hauptstadt ein panischer Schrecken bemächtigt. Der Grund dieser Bewegung ist ein Gerücht, welches allerdings nicht aus der Luft gegriffen zu sein scheint. In der großen Noth an Truppen, welche die Ereignisse in den nordwestlichen Provinzen des Reiches im Gefolge haben, blickt man nach allen Ecken und Enden des weiten Reiches aus, um, was nur immer an regulären und Landwehrtuppen verfügbar ist, nach den bedrohten Punkten zu senden. So ist man schon dabei angelangt, aus den asiatischen Provinzen die **Nizams** und **Rebifs** hieher zu dirigiren. Plötzlich verlautete, daß auch nach Mesopotamien an die dortigen Garnisonen **Marsch-Ordre** ergangen sei, um sich hier in Bewegung zu setzen. Diese Kunde ist es, welche so panisch wirkte. In der That kann man dem gesunden Sinne der türkischen Bevölkerung die Anerkennung nicht verweigern, daß er das fürchterliche einer solchen Maßregel rasch aufsaßte und durch entsprechende volkstümliche Kritik der abnungslosen Mittelwelt zu Dank rechtzeitig benutzte. Man weiß, wie die Pest augenblicklich in Mesopotamien, namentlich in Bagdad und Hillah, wüthet. Durchschnittlich erliegen in beiden Städten täglich 200-250 Menschen der gräßlichen Seuche. Und gerade aus Bagdad soll die dortige Garnison **Marschbereitschaft** für Europa bekommen haben. Es scheint, daß der Lärm, welchen das betreffende Gerücht hier erregte, genügend war, um den Großvezier und Seraskier von den betreffenden Ordres, wenn sie wirklich bereits erfüllt wären, abzubringen. Sollte es wider Erwarten nicht der Fall sein, so ist die Sache doch schon so publit, um auch der fremdländischen Diplomatie nicht mehr entzischen zu können.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **G. Mayer** in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S.
Inserionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S

Nr. 49.

Dienstag den 25. April

1876.

Bekanntmachungen.

An die Ortsbehörden.

Nachdem zur beidseitigen Kenntniß gekommen ist, daß häufig in denjenigen Gemeinden, in welchen die Güterbuchführung dem Rathschreiber obliegt, die Zuziehung einer Urkundsperson zu dem Aenderungsgeßäft unterlassen und von dem Geschäftsmann der volle Betrag der von den Beteiligten für die Güterbuchs-Aenderung zu entrichtenden Gebühr bezogen wird, so werden die Gemeindebehörden darauf aufmerksam gemacht, daß

- 1) nach §. 74 der Minist.-Verfügung vom 3. Dezbr. 1832 (R.-Bl. S. 498) zu allen Nachträgen in die Güterbücher, ein mit den Verhältnissen vertrautes Mitglied des Gemeinderaths als Urkundsperson beizuziehen und von der Gemeinde zu belohnen ist und
- 2) nach Art. 7 des Gesetzes vom 13. April 1873 (R.-Bl. S. 103) der Rathschreiber nur dann mehr als zwei Drittheile der von den Grund-Eigenthümern für die Güterbuchs-Aenderungen zu entrichtenden Gebühren beziehen darf, wenn durch einen der Cognition der Aufsichtsbehörden unterstellten Vertrag eine anderweitige Bestimmung ausdrücklich getroffen worden ist.

Schorndorf, 24. April 1876.

R. Oberamts-Gericht.
Piesching.

R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf. Steuer-Nachlaß betr.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 3. d. M., den im Jahr 1875 durch Gewitterschaden betroffenen Gemeinden des Oberamtsbezirks Schorndorf einen Steuer-Nachlaß von 2,912 M. 94 S. nämlich:

Bühlbronn	221 M. 83 S.
Grunbach	677 M. 50 S.
Haubersbronn	730 M. 14 S.
Höflingswarth	262 M. 77 S.
Schorndorf	435 M. 86 S.
Mannshaupten	81 M. 15 S.
Schorndorf	503 M. 69 S.

gnädigst verwilligt.

Die Gemeindebehörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die verwilligten Beträge unter Bezugnahme auf gegenwärtige Bekanntmachung an ihrer Steuerschuldigkeit in Abzug zu bringen und zu verrechnen.

Der Beschlußnahme der Gemeinde-Collegien bleibt überlassen, ob beziehungsweise welcher Steuer-Nachlaß den einzelnen Schuldnern zu gewähren ist.

Schorndorf, den 24. April 1876.

R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf. Bekanntmachung, betreffend die Vornahme des Militär-Ersatz-Geschäfts.

Nach dem festgestellten Reiseplan der Militär-Ersatz-Commission findet die Musterung der Militärfähigen in den Musterungsstationen

1. **Schorndorf** mit den Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Aspergle, Baiereck, Bühlbronn, Haubersbronn **am Donnerstag den 4. Mai;**
2. **Schorndorf** mit den Gemeinden Hegenlohe, Mieltsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weller **am Freitag den 5. Mai;**
3. **Grunbach** mit den Gemeinden Adelberg, Baitmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Grunbach, Heßack, Höflingswarth, Hofengehren, Röhbronn, Schnaitz und Winterbach **am Samstag den 6. Mai**

statt und beginnt je Morgens 8 Uhr.

Die Orts-Vorsteher werden beauftragt, vorstehende Termine alsbald auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die spezielle Vorladung aller Militärfähigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zur Musterung am Musterungs-Orte zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzuzeigen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich aufgestellt ist. Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel etc. dürfen auf Grund eines oberamtsärztlichen Urtheils von der Stellung überhaupt befreit werden. Wer sich der Stellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, außerterminglich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt. Die Militärpflichtigen der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine und Stellungssattelle zu der Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung sämtlicher Militärpflichtigen findet am **Montag den 8. Mai Vormittags 9 Uhr** auf dem Rathhause in **Schorndorf** statt.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen dabei freigestellt. Für die Nichterscheinenden wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission geloozt.

Von der Loosung sind nur ausgeschlossen die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die in erster Reihe Einzustellenden, die bauernd Untauglichen und die bauernd Unwürdigen.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäfts, so kann ein bezüglicher Antrag auch noch im Aushebungs-Geschäft (Ober-Ersatz-Musterung) gestellt werden. Die Berechtigten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung ein Musterungstermin bestätigt werden.

Die Seitens der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hieselbst zu stellen.

Hinsichtlich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse wird auf das oberamtliche Ausschreiben vom 4. April d. J. Amtsblatt No. 42 Bezug genommen.

Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes gehörig bekannt zu machen, vor der Musterung bei allen Stellungspflichtigen (so weit dies noch nicht geschehen) alle und jede Vorfragen und sonstige Angaben, welche für die Beurtheilung des Lebenswandels Bedeutung haben, nach Vorschrift des Minist.-Erlasses vom 15. Febr. d. J. Minist.-Amtsbl. S. 53, 54 in die Rubrik „Bemerkungen“ der Rekrutirungstammrollen einzutragen, und sich mit den Stellungspflichtigen zur bestimmten Stunde an dem betr. Musterungs-Ort einzufinden, auch die Rekrutirungstammrollen, die Mobilmachungspferderegister und die Wagenregister zum Musterungsgeschäft mitzubringen.

Die Orts-Vorsteher haben bloß der Musterung nicht aber der Loosung anzuzuwohnen.

Die Bescheinigungen über die Vorladung der Stellungspflichtigen sind unsehbar bis zum 28. April anher einzusenken.

Bezüglich der Classification der Reserve und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreservisten I. Classe wird unter Hinweisung auf das oberamtliche Ausschreiben vom 22. Januar d. J. Amtsblatt No. 13 bemerkt, daß das Classifications-Geschäft am 8. Mai Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf stattfinden wird.

Den 21. April 1876.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission:

Baum,
Oberamtmann.

Revier Blöchingen. Laubholz- Stammholz-Verkauf.

1) Dienstag den 2. Mai



Streitwald, Probst, Seesleisch, Neunbrunnen und Schaltenbrunnle:

10 Eichen mit 14 Fm., 43 Rothbuchen 61 Fm., 61 Hagenbuchen 11 Fm., 17 Birken 7 Fm., 10 Erlen 6 Fm., 2 Pappeln 14 Fm., 2 Linden 0,6 Fm. Morgens 9 Uhr auf der Offenbachwiese in der Nähe von Baach.

2) Mittwoch den 3. Mai

aus Eisenwint, Grunbach, Reutele, Stegwiesenhau, Königsstand, Fuchsbad, Forstwiese, Sumpfesberg, Kindebrunnen, Lägerwäldle, und Weniger: 21 Eichen (darunter 4 Hackblöcke) mit 30 Fm., 104 Rothbuchen 149 Fm., 26 Hagenbuchen 8 Fm., 19 Birken 8 Fm., 1 Erle 0,27 Fm., 1 Esche 0,43 Fm. Morgens 9 Uhr in Thomashardt.

Schöne Zwiebelkartoffel
sind zu haben bei
Katharine Zeller (Fellmeth).

Revier Adelberg. Nadelholz- Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 4. Mai

9 Uhr im Lamm in Adelberg aus Pfaffenholz, Schlöfle, Maurachwiese und Scheibholz aus Saurain, Stochalbe, Bürgelholz, Stänglesgarten, Ober- und Naderhau, Mauerfalle, Bährain, Raumböckle, Kreuzhaden, Steinbrüchlinge und Lachenhau: 538 Stück Langholz mit 40 Fm. I. Cl., 34 Fm. II. Cl., 61 Fm. III. Cl., 185 Fm. IV. Cl., 572 Gerüststangen (V. Cl.) mit 103 Fm., 83 Stück Sägholz 74 Fm. I. Cl., 18 Fm. II. Cl., 14 Fm. III. Cl., 47 Stück Ausschuh 50 Fm. Das Holz wird auf Verlangen vorher vorgezeigt.

Die Einwohnerschaft wird auf den im letzten Amtsblatt Nr. 47 erschienenen oberamtlichen Erlass vom 17. April 1876 betreffend die Aufhebung der Gutsbesitzer- und Einlösung der Scheidmünzen während der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 beauftragt.

Den 22. April 1876.
Stadtschultheißenamt:
Stroh

Abelberg
Wegverbot.
Der Vicinalweg von Adelberg nach

Unterberken über die sog. Salinbrücke kann wegen einer Brückenreparation vom nächsten Mittwoch an vorerst nicht befahren werden.
Den 22. April 1876.

Schultheißenamt.
Pfeiffer.

Gemeinde Dühlbronn.

Eichen-Rinden-Verkauf.

Am **Donnerstag den 27. April** werden aus dem Gemeinewald nahe bei Dühlbronn etwa 100 Str. Kiebel- und Glanzrinde im Aufstreich zum Verkauf gebracht. Vorzeigen Mittags 12 Uhr im Wald. Verkauf 1 Uhr auf dem Rathhaus.
Vorstand.

Die Aufnahmeprüfung

für die Mädchenmittelschule findet am **Mittwoch den 26. April** Nachmittags 3 Uhr im Schulhaus am Bahnhofsplatz. Außer den Schülerinnen der Mädchenschule, für welche die Semestralprüfung zugleich als Aufnahmeprüfung gilt, haben dabei sämtliche Mädchen zu erscheinen, welche in die Mittelschule einzutreten wünschen.

Schulinspektorat.
Soffmann.

Ein ordentliches Mädchen findet sofort bei gutem Lohn eine Stelle.
Wo? sagt die Redaktion.

Mittwoch den 26. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr

findet die **Schlussprüfung** in der Töchterschule statt, wozu die Eltern hienmit eingeladen werden.

Der Vorstand **Dr. Mayer.**

Stuttgart—Schorndorf.
Tiefgebeugt gebe ich Verwandten, Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß meine innig geliebte Frau, **Albertine, geb. Grosman,** nach längerem Leiden heute Mittag 4 Uhr in ihrem elterlichen Hause verschieden ist.
Schorndorf, 22. April 1876.
Postamtsekretär **Leubner** mit seinem einzigen Kind Helene.
Fr. Grosman sen. mit Familie.
Die Beerdigung findet Dienstag den 25. Nachmittags 4 Uhr statt, und bitte ich dies statt besonderer Anzeige entgegennehmen zu wollen.

Schorndorf.
Für die zahlreiche Begleitung zum Grabe meines lieben Mannes **Gottlieb Greiner,** Eisenbahnbediensteter hier, sage ich herzlich Dank, insbesondere der Theilnahme seines Herrn Vorstehers und Kollegen.
Die trauernde Wittve mit 3 Kindern.

Schorndorf. Stangen-Verkauf.

Am **Donnerstag den 27. April** Nachmittags 1 Uhr werden im Frauenstift eine größere Parthie starke Gerüststangen zu leichtem Bauholz tauglich verkauft.
Bauunternehmer **Surfsch.**

Der Unterzeichnete hat ein halbes, zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und gewölbtem Keller, hinter der Gauppischen Apotheke, zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.
Fried. Schönleber.

Zwei tüchtige **Schreiner** können sogleich bei uns eintreten.
Eisenmühl-Gabrik.

Sonntag Abend ging in hiesiger Stadt ein **Regenschirm** verloren, der rechtlich Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben an die Redaktion.

Weinversteigerung.

Kommenden Mittwoch den 3. Mai 1876, Nachmittags 1 Uhr, läßt der Unterzeichnete auf seinem Gute Sonnenberg bei Winnenden nachstehende selbstgezogene Weine u. z.

2100 Liter	1873er	Rißling,
4300 "	1874er	Rißling,
700 "	"	Traminer,
2700 "	"	Rother,
5500 "	1875er	Rißling,
2000 "	"	Traminer,
4500 "	"	Rother

21500 Liter im Ganzen

einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.
Sonnenberg, 12. April 1876.

E. Schwind.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hienmit höflich an, daß er das Geschäft seines verst. Bruders übernommen hat und bittet daher das demselben geschenkte Zutrauen ihm übertragen zu wollen, welches er durch billige und prompte Bedienung zu rechtfertigen, sich bestreben wird.
Sesack, April 1876.

Carl Kraus, Maler.

Grunbach.
Hienmit erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum in und außerhalb dieses Bezirks meine Dienste in sämtlichen Glaserarbeiten ergebenst anzubieten. Insbesondere fertige ich auch die feineren Arbeiten von Rahmen zu Bildern und Spiegel und sichere nicht nur solide Arbeit, sondern auch möglichst billige Preise und schnelle Bedienung zu.
Achtungsvoll
Jakob Burkartsmaier jun., Glaser.

Schorndorf.
Ein **Wäschleffel**, von mindestens 60 Liter Gehalt, wird zu kaufen gesucht und steht gefälligen Anträgen entgegen.
Carl Fr. Ritz,
neue Straße.

Schorndorf.
Rüden & Dehnd hat zu verkaufen
Johannes Gerhab.

Schorndorf.
Schöne **Seelinge** verkauft
Günser, Glaser.

Einen **Boden** in der Postcheuer hat zu vermieten
Distel.

Ein sehr gutes **Plantino** ist billig zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Aus allen Theilen der Welt laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: **Dr. Nitz's Naturheilmethode** ein, die Verlagsbuchhandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken, und empfiehlt es sich in der nächsten Buchhandlung frühzeitig ein Expl. zu bestellen. Bei der Bestellung verlangeman inbesh. um sich vor Täuschung zu bewahren, ausdrücklich die ein Mark kostende, illustrierte Ausgabe von **Nitz's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Ge s t o r b e n:
Den 21. April Gottlieb Fr. Greiner, Eisenbahnbediensteter, 35 Jahr 11 Monat alt.
Den 22. April Albertine, Ehefrau des Herrn Postsekretär Leubner in Stuttgart, 27 Jahr alt.
Den 23. April Albert Friedr. S. des Johs. Köhne, Schuhmachersstr., 8 Wochen alt.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart. Die Mitglieder der staatsrechtlichen und der Finanz-Kommission unserer Ständekammer haben eine arbeitsreiche Osterwoche. Täglich findet wenigstens eine mehrstündige, häufig auch noch eine zweite Kommissionsitzung statt. Die Gesetzesvorlage, betreffend Pensionsverhältnisse der Civilstaatsbeamten, ist in den Kommissionsberatungen so weit gediehen, daß der sofortigen Verathung des Gesetzes in der nächsten Woche kein Hinderniß im Wege stehen dürfte. Die schwierigeren Abschnitte des Gesetzes sind wenigstens von der Kommission erledigt, bezüglich einer diffizilen Frage (Ministerpensionen) soll ein einstimmiger Beschluß der Kommission erzielt worden sein. Hienach hätten die Minister eine Pension bis zu 9000 M. jährlich anzusprechen, auch wenn ihnen (nach dem seitherigen Gesetz) eine dießbezügliche Zusage durch den König bei ihrer Anstellung nicht erteilt worden ist. So viel wir wissen, haben sämtliche Minister, mit Ausnahme des Finanzministers, die von dem seitherigen Gesetz vorgesehene königliche Zusage gleich bei ihrer Anstellung sich ausgewirkt und diese vom früheren Gesetzgeber als ein Ausnahmefall vermuthete Bedingung würde wohl auch in künftigen Fällen die Regel bleiben, so daß es nicht mehr als billig erscheint, dem Finanzminister die gleiche Pension gesetzlich zu sichern, wie seinen Kollegen.

Stuttg., 19. April. Der Abschluß einer Ehe, bei welcher das Brautpaar zusammen 147 Lebensjahre zählt, gehört gewiß zu den allergrößten Seltenheiten. So berichtet der „Ob. A.“: Gestern ließ sich hier der Drahtfabrikant K., Wittwer, mit einer Wittve von Leutkirch trauben die zusammen 147 Lebensjahre hinter sich haben, da der Bräutigam laut Anschlag am Rathhaus im Jahr 1798 und die Braut 1807 geboren sind. Die Braut besonders ist noch sehr rüstig und nahm eifrig am Tanzvergnügen theil, aber auch der Bräutigam, ein ehemaliger strammer „Artillerist“, ließ es sich nicht nehmen, einen flotten Walzer „herunterzureißen“. Gewiß aller Ehren werth!

München, 21. April. In Wegscheid (Niederbayern) stüchelte sich bei Gelegenheit einer Rauferei ein junger Bursche in die dortige Kirche, wurde jedoch von seinen Verfolgern zwischen den Betstühlen erfaßt und durch 10 Stichwunden sehr schwer verletzt. Die hieburch entweichte Kirche ist bis auf Weiteres gesperrt. — Ein gestern Nachts im sterbenden Zustande in der Grufgasse dahier aufgefundenen Mann ist als der Kaufmann Ernst Reichert aus Neutlingen erkannt worden; die nähere Untersuchung ergab, daß derselbe in Folge Selbstvergiftung gestorben ist. Was denselben zu dem verzweifelten Entschlusse veranlaßte, ist unbekannt.

Aus Sachsen. Am vorigen Sonnabend Vormittag ist in einem Wäldchen bei Döberitz eine bekannte Persönlichkeit, der Director der mechanischen Weberei in Hof, Otto Weidner, todt aufgefunden worden. Derselbe hatte sich am Charfreitag aus seiner Wohnung entfernt und mittelst Strychnin den Tod gegeben. Ein silberner Köffel, mit welchem er das Gift einnahm, sowie ein geladener sechsläufiger Revolver lag neben ihm. Die Beweggründe zur That sollen zerrüttete finanzielle Verhältnisse sowie ein Deficit in der Kasse der mech. Weberei von über 600,000 Mark sein.

Wiesbaden, 21. April. Die großherzogliche Familie von Baden ist gestern Abend hier eingetroffen. Zu dem heutigen Diner bei Sr. Maj. dem Kaiser haben alle hier anwesenden fürstlichen Persönlichkeiten Einladung erhalten. Heute Abend findet vor dem Schlosse zu Ehren des Kaisers eine Serenade mit bengalischer Beleuchtung statt. — Minister Graf Eulenburg trifft heute in Caub ein.

Koburg, 18. April. Diesen Mittag vor 5 Uhr sind der Kaiser und der Kronprinz des deutschen Reichs mittelst Sonderzuges hier eingetroffen. — Sie nahmen im hiesigen Residenzschlosse Wohnung, speisen bei der Königin Victoria, besuchen Abends das Hoftheater und erhalten Nachts 11 Uhr einen solennen Fackelzug seitens der hiesigen Bürgerschaft.

Wien, 20. April. Lieutenant Frhr v. Ortel ist, wie der „A. Ztg.“ telegraphirt wird, vom Kriegsgericht wegen Verbrechen der Ausspähung und wegen Vergehens leichtsinnigen Schuldenmachens zur Cassation, zum Abelsverlust und zehnjährigem Kerker verurtheilt worden.

Wien, 20. April. Man telegraphirt dem „Fr. Z.“: Ein Gericht, wozu die Ausgleichsverhandlungen gänzlich gescheitert wären, hat bedeutende Aufregung hervorgerufen. An der Börse sprach man von einer Reise des Kaisers nach Gmü.

Schweiz. In der Gemeinde Clarus sind von 19 unter der Herrschaft des neuen Civilstands- und Ehegesetzes vollzogenen Ehen nur 3 kirchlich getraut worden; alle übrigen begnügten sich mit dem bürgerlichen Akt.

Paris, 20. April. In der Budgetkommission wurde der Herzog v. Decazes befragt, betreffs des Amendements Tirard, wonach die Vertretung Frankreichs beim Papste aufzuheben wäre. Decazes antwortete, Frankreich als katholische Nation müsse die Vertretung bei dem Oberhaupt des Katholizismus aufrecht erhalten. Der Minister widerspricht demnach dem genannten Amendement, dagegen willigte er in die Erhebung der Gesandtschaft bei dem König Viktor Emmanuel in eine Botschaft ein, falls Italien einen solchen Wunsch äußere. Vermuthlich verwirft die Kommission die Tirard'schen Amendements.

Paris, 21. April. Marschall Mac Mahon hat heute Vormittag die Königin von England begrüßt, welche auf dem Wege nach Cherbourg, vermittelst der Gürtelbahn Paris passirte. — Die Kommission für die Leitung der Weltausstellung hat endgiltig die Errichtung derselben auf dem Marsfeld und Trocadero angenommen; dem Vernehmen nach wird Dufommerard als Director der Ausstellung fungiren.

Madrid. Die Verhandlungen zwischen der politischen Kurie und Spanien sind suspendirt. Spanien hatte sich bereit erklärt, das Konkordat von 1851 mit Ausnahme des die Glaubenseinheit betreffenden Artikels anzunehmen, und behufs Wiederaufnahme der Verhandlungen neue Vorschläge erwartet. Der Papst dagegen richtete an den König von Spanien ein Schreiben, worin er denselben an die Verpflichtungen wegen Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit und Annahme des Konkordats erinnerte.

Ein Deutscher, Namens Mejer Frankenhauer aus Straßburg, der, nachdem er sich daselbst eines betrügerischen Bankrotts schuldig gemacht, nach London flüchtete, dort verhaftet und von der engl. Behörde ausgeliefert wurde, verübte Selbstmord auf der Ueberfahrt von London nach Hamburg. In einem unbewachten Moment sprang er über Bord und ertrank trotz aller Rettungsversuche.

Wien, 21. April. Commenduro hat anlässlich der bevorstehenden Abreise des Königs und seiner Familie ein Circular an die Präfekten erlassen. Dasselbe betont die Ruhe nach Außen und im Innern, hofft, die friedliche Politik Griechenlands in Bezug auf den Orient werde Anerkennung finden, und erwartet eine thatsächlich freundschaftliche Politik von Seiten der Türkei. Die Abreise des Königs sei ein Beweis des Vertrauens des Königs zum Volke, welches dasselbe erwidere und voll Hoffnung die glückliche Rückkehr der königlichen Familie erwünsche.

Petersburg, 20. April. Der „Golos“ verurtheilt auf das Entschiedenste die von gewissen Blättern an den Tag gelegten chauvinistischen Tendenzen und hebt wiederholt als durchaus nothwendig hervor, daß Oesterreich und Rußland Hand in Hand gehen, um Verwicklungen zu verhüten.

Konstantinopel, 21. April. Ein kaiserlicher Erbe ordnet die Bildung eines Lagers in Skutari (in Albanien) an behufs der Ueberwachung Montenegro's. Einem Börsengerücht zufolge steht der Sturz des Großveziers bevor.

Southampton, 19. April. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, Capt. W. Willigerod, welches am 8. April von Newyork abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 9 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der *Neckar* überbringt 157 Passagiere und volle Ladung.

Baltimore, 21. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, Capt. E. Umbärg, welches am 5. April von Bremen und am 8. April von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Wagner in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelst. 1. M. 15 S.

Trägerlohn viertelst. 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

№ 50.

Donnerstag den 27. April

1876.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung. Vom 10. Dezember 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 8. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

- die Sechskreuzerstücke,
- die Dreikreuzerstücke,
- die Einkreuzerstücke und
- die Theilstücke des Kreuzers,

mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller, werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherne und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, im gleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, den 10. Dezember 1875.

Der Reichskanzler. v. Bismarck.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 315 erschienene, die Außerkurssetzung der süddeutschen Guldenstücke und Scheidemünzen betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. M. wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die in Württemberg etwa noch im Umlauf befindlichen derartigen Münzen unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskassencameralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündigung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Vollzugsverfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirkes anzuordnen. Die letztmalige Bekanntmachung hat in der zweiten Hälfte des nächsten April zu geschehen. Stuttgart, den 18. Dezember 1875.

Sid. Kerner.

Die Orts-Vorsteher

werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers nebst der Ministerial-Verfügung vom 18. Dezember v. J. nochmals öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 17. April 1876.

K. Oberamt. Baun.

In die Orts-Armenbehörden.

Von den für die bedürftigen Jagelbeschäftigten des Jahres 1875 eingegangenen Geldbeiträge, welche sich nach Abrechnung der Auslagen für Telegramme, Porto, Eisenbahnfrachten und 4 Latrinensässer auf 22,399 M. 76 S. belaufen, sind im Ganzen zugetheilt worden:

1) Buhlbronn	4,213 M. 76 S.
2) Grunbach	2,114 M.
3) Haubersbronn	5,260 M.
4) Hühlsbrunn	2,898 M.
5) Schorndorf mit Mannshaupten	4,563 M.
6) Schorndorf	3,351 M.
Nach Abzug der Vorempfänge an baarem Gelde, sowie an Saatkücheln etc. hat übrigens jetzt bloß noch zu empfangen:	
1) Buhlbronn	2,970 M.
2) Grunbach	2,114 M.